

Prüfung Strafrecht II & III FS 2015
Teil Kriminologie
Musterlösung

I. Kriminologische Theorien

Howard Becker hat in seiner Studie «Outsiders: Studies in the sociology of deviance, New York 1963» folgenden Satz formuliert: «Social groups create deviance by making the rules whose infraction constitutes deviance, and by applying those rules to particular people and labeling them as outsiders. ... The deviant is one to whom that label has successfully been applied; deviant behavior is behavior that people so label.»

[Soziale Gruppen schaffen abweichendes Verhalten, indem sie die Regeln aufstellen, deren Übertretung ein abweichendes Verhalten konstituiert, und indem sie jene Regeln auf bestimmte Personen anwenden und diese als Aussenseiter etikettieren. ... Der Abweichende ist jemand, auf welchen diese Etikettierung erfolgreich angewendet wurde; Abweichendes Verhalten ist Verhalten, das Menschen so etikettieren.]

1) Wie wird dieser Erklärungsansatz bezeichnet?

Labeling Theory bzw. Etikettierungsansatz.
Max. 1 Punkt.

2) Erläutern Sie den Unterschied zwischen «primärer Devianz» und «sekundärer Devianz».

Die primäre Devianz, also das erstmalig strafrechtlich verbotene Verhalten ist normal und hat nur dann soziale Konsequenzen, wenn es durch die Behörden der Strafverfolgung entdeckt und als Straftat etikettiert und dramatisiert wird. Damit wird der Delinquente nicht nur äusserlich gekennzeichnet, sondern auch sein Selbstbild verändert. Je länger und intensiver die Etikettierung im Strafverfahren anhält, desto eher nimmt der Delinquente ein negatives Selbstbild an. Er findet sich mit seiner Rolle als Abweichler ab und verhält sich immer mehr in einer Art und Weise, wie es dieser Rolle entspricht. Das Übernehmen eines negativen Selbstbildes gepaart mit der aus der weiteren Delinquenz resultierenden erneuten Etikettierung festigt sich in Wiederholung von strafrechtlich verbotenem Handeln, was mit dem Begriff der sekundären Devianz ausgedrückt wird.
Max. 4 Punkte.

3) Von diesem Erklärungsansatz gibt es eine frühe und eine spätere Variante? Was sind die Grundsätze der beiden Varianten? Worin unterscheiden sie sich?

Die spätere Fassung der Labeling Theorie von Howard Becker blendet die primäre Devianz aus dem Erklärungszusammenhang aus. Für sie bestimmt der Gesetzgeber mit den strafrechtlichen Verboten, welche Bevölkerungsgruppen durch die Strafverfolgungsbehörden vermehrt etikettiert werden. Es handelt sich nach Becker demnach um ein selektives Labeling (z.B. gegen Drogenkonsumenten, Homosexuelle u.ä.). Weil nicht alle sozialschädlichen Verhaltensweisen staatlich sanktioniert werden, ist das Strafrecht aus der Perspektive des Labeling Approaches (vor allem in der Fassung von Becker) ein Instrument der herrschenden Klasse bzw. der Mächtigen in einer Gesellschaft, um bestimmte Gruppen zu disziplinieren.
Max. 3 Punkte.

4) Nennen Sie 4 Stärken des Erklärungsansatzes (die seine Bedeutung in der Kriminologie begründet haben).

- Blick auf die vernachlässigten Prozesse der staatlichen Kriminalitätskontrolle.
- Problematisierung der Begriffe „Straftäter“, „Krimineller“, „Verbrechen“, „Kriminalität“.
- Analyse des Strafjustizsystems unter dem Blickwinkel ungleicher Machtstrukturen und der Disziplinierungsbedürfnisse mächtiger Interessengruppen
- Daraus abgeleitet: Blick auf die „Kriminalität der Mächtigen“ (Kohl, Berlusconi, Wirtschaftskriminelle usw.).
- Erweiterung des Forschungsspektrums (Handlungs- und Entscheidungsmuster der Polizei, Strafgerichte, der Strafvollzugs-behörden).
- Relativierung der Aussagekraft von Kriminalstatistiken.

Max. 2 Punkte (0.5 Punkte pro korrekte Nennung).

5) Nennen Sie 4 Mängel des Erklärungsansatzes.

- Ausklammerung der primären Devianz, deren Ursachen bleiben im Dunkel.
- Die individuelle Erklärungsebene wird negiert (Mikroebene).
- Stellung, Schädigung und Bedürfnisse der Opfer primärer Devianz werden ausgeblendet.
- Die theoretischen Prämissen sind zweifelhaft (alle Menschen sind gut, solange man sie nicht stigmatisiert; alle sind gleich deviant).
- Die Labeling Theorie ist stark an das Bild des starken, von mächtigen Interessengruppen beherrschten Staates gebunden. Sie ist im Kontext einer pluralistischen Demokratie und der Globalisierung von geringerer Aussagekraft.
- Mangelnde empirische Überprüfung wird mit utopischen Entwürfen und politischem Aktionismus kompensiert.

Max. 2 Punkte (0.5 Punkte pro korrekte Nennung).

II. «Ausländer»-Kriminalität

Die Strafurteilsstatistik der Schweiz weist für die Jahre 2007 bis 2011 – differenziert nach Aufenthaltsstatus – folgende Verteilungen auf.

	2007	2008	2009	2010	2011
CH	39944 52.8%	43205 51.7%	43172 50.3%	43956 49.4%	39470 47.4%
Ausländer total (ohne Personen mit unbekanntem Status)	35655 47.2%	40363 48.3%	42624 49.7%	44983 50.6%	43773 52.6%
Asylsuchende (N, F, S, X)	2252 3.0%	2380 2.8%	3309 3.9%	3167 3.6%	3592 4.3%
AWB (B, C, I)	17430 23.1%	19956 23.9%	21405 24.9%	22370 25.1%	20263 24.3%
Ausländer temporär (A, G, L)	2246 3.0%	2390 2.9%	2186 2.5%	2195 2.5%	2139 2.6%
Ausländer ohne Wohnsitz (Y, Z)	13727 18.2%	15637 18.7%	15724 18.3%	17251 19.4%	17779 21.4%
Unbekannt	4567	4397	4171	4067	3981
Prozentanteil an allen Verurteilten	6.0	5.3	4.9	4.6	4.8

Zum Vergleich: Gemäss Bundesamt für Statistik setzte sich die Bevölkerung in der Schweiz wie folgt zusammen (Werte für 2010): 76,7 % Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft, 21,8 % ständige ausländische Wohnbevölkerung (AWB), 1,0 % temporäre ausländische Wohnbevölkerung sowie 0,5 % Asylsuchende.

1) Sind «Ausländer» krimineller als Schweizer? Welche Gründe gibt es für den überproportional hohen Anteil der Nicht-Schweizer in der Strafurteilsstatistik? Begründen Sie die Antwort näher.

- Wenn man die Belastungsziffern auf der Grundlage der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung errechnet, wird deren Kriminalitätsanteil zu hoch veranschlagt, weil die Taten der Kriminaltouristen und illegalen Aufenthalter mitgezählt werden.
- In der ausländischen Bevölkerung sind junge Männer anteilmässig übervertreten. Es handelt sich dabei um die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Kriminalitätsbelastung (bei Schweizern wie auch bei Ausländern). Man müsste daher die gleichen Alters- und Geschlechtergruppen miteinander vergleichen.
- In einer solchen Berechnung werden kulturelle Unterschiede des Herkunftslandes nicht berücksichtigt. Einzelne Nationalitäten haben eine tiefere Belastungsziffer als die Schweizer (Deutsche, Japaner).
- Eine solche Berechnung berücksichtigt auch die unterschiedliche Verteilung von individuellen und sozialen Risikofaktoren nicht (prekäre Familienverhältnisse, Gewalt in der Familie, Armut, bildungsferne Schichten, gewaltlegitimierende Einstellungen).
- «Ausländer» als juristische Kategorie des Ausländerrechts hat keinen kriminologischen Erklärungswert.

- Hinter dem Begriff «Ausländer» verbergen sich verschiedenste Persönlichkeitsmerkmale und sozio-kulturelle Hintergrundvariablen, die einen Einfluss auf die Kriminalitätsbelastung haben.
- Unter dem Begriff «Ausländer» werden ganz verschiedene Personengruppen zusammengefasst, die in der Kriminalitätsanalyse getrennt betrachtet werden müssten: Einwanderer 1. Generation, Secondos, berufstätige Akademikerinnen und Akademiker, Touristen, Wirtschaftsflüchtlinge, Banden/Kriminaltouristen u.a.
- Die ständige ausländische Wohnbevölkerung wächst schneller als die schweizerische. Entsprechend ist der grössere Zuwachs von Verurteilungen unter Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz auch Folge der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung.

Max. 8 Punkte (Max. 1 Punkt pro korrekte Nennung).

2) Gibt es allenfalls charakteristische Deliktsbereiche, in denen Personen ausländischer Nationalität besonders häufig verurteilt werden?

Verstösse gegen das Ausländergesetz, Laden, Trick- und Entreissdiebstahl (durch Kriminaltouristen), Gewaltkriminalität (durch SWB), Drogenkriminalität (durch Personen im Asylbereich)

Max. 2 Punkte (pro Nennung 0.5 Punkt); keine Punkte für Vermögensdelikte allgemein oder (Einbruchs-)Diebstahl. Ausführungen zum AuG wurden nur einmal mit max. 0.5 Punkten bepunktet.

3) Kriminologinnen und Kriminologen (Storz, Schwarzenegger/Studer) haben 1998 und 2010 einen differenzierten Vergleich der Strafurteilsdaten vorgenommen (Strafurteile gegen 18-29-jährige Männer für bestimmte Straftatengruppen): Welche Resultate hat dieser Vergleich ergeben? Hat sich zwischen 1998 und 2010 etwas verändert?

Der Vergleich hat ergeben, dass für den entsprechenden Zeitraum bei den Ausländern ein massiv stärkerer Anstieg der Verurteilungen zu verzeichnen ist als bei den Schweizern. Für den überdurchschnittlichen Zuwachs bei Ausländern sind aber verschiedene Faktoren verantwortlich (siehe dazu Frage 1). Sowohl Storz als auch Schwarzenegger/Studer fanden unter Berücksichtigung dieser Faktoren, dass die ausländische Wohnbevölkerung nur geringfügig stärker belastet ist als die Schweizer Wohnbevölkerung.

Max. 2 Punkte.

III. Erfassung der Kriminalität

Zur Ermittlung des Dunkelfeldes wird das Instrument der «Täterbefragung» eingesetzt (Englisch: *self-reported delinquency studies*).

1) Erläutern Sie, was das Dunkelfeld ist.

Das Dunkelfeld setzt sich aus Straftaten zusammen, die nicht in das System der Strafrechtspflege gelangen, das heisst nicht staatlich registriert werden und somit „im Dunkeln“ bleiben.

Max. 1 Punkt.

2) Beschreiben Sie kurz die Methodologie der Täterbefragung (Wie geht man vor? Was wird gefragt?)

Die interessierende Bevölkerungsgruppe wird zu ihrer Erfahrung mit selbst ausgeübter Kriminalität befragt. Dabei können unterschiedliche Erhebungsmethoden gewählt werden (persönliche, schriftliche, telefonische oder Internet-Befragung).

Max. 2 Punkte.

3) Zählen Sie drei kriminologische Forschungsbereiche auf, in denen das Instrument der Täterbefragung wertvolle Informationen liefert.

- Jugenddelinquenz
- Resozialisierungs- und Rückfallforschung
- Verkehrsdelinquenz
- Dunkelfeldforschung
- Kriminalprävention (Wissen über Risikogruppen)
- Tätergruppen → wer welche Delikte begeht
- Ableitung Massnahmen
- Ausländerkriminalität
- Häusliche Gewalt
- Betäubungsmittel: Handel und Konsum
- sexuelle Delikte
- Korrelationen zwischen Faktoren (z.B. Schule)
- Mobbing in der Schule
- Kriminalprognoseforschung

Max. 1.5 Punkte (0.5 Punkte pro korrekte Nennung).

4) Welche Schwächen haben Täterbefragungen?

- Erwachsenenbefragungen sind bei der Erfragung schwerwiegender Delikte mit Validitätsproblemen verbunden (Angst vor Konsequenzen bei der Angabe einer schwerwiegenden Tat).
- Bei Bevölkerungsstichproben sind die Ausschöpfungsraten meist tief.
- Täterbefragungen sind teuer.
- Die räumlich-zeitliche Einordnung des Delikts fällt den Befragten häufig schwer.
- Häufig gibt es Schwierigkeiten bei der Messung von Inzidenz-Raten.
- normkonforme Antworten/Bias bei der Beantwortung, fehlende Selbsteinschätzung
- Fragengestaltung: spezifisch auf ein Delikt ausgerichtet um für Forschung brauchbar zu sein
- Schwierigkeiten Längsschnittstudie/Kohortenstudie

- Schwierigkeit an Täter heranzukommen für Befragung
- Anonymität → wenig Überprüfungsmöglichkeit
- Standardisierte Fragen → können nicht auf Individualität eingehen

Max. 1.5 Punkte (0.5 Punkte pro korrekte Nennung).